Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 143. | Dresden, Dienstag den 24. Juni 1913. | 24. Jahrg.

In der Budgetkommission wurde heute die Aufhebung der Wertzuwachssteuer beschlossen. Der Reichsschatzsekretär Lisco erklärte, nach den Beschlüssen der Budgetkommission müßte ein jährliches Defizit entstehen, daß die verbündeten Regierungen nicht mehr mitmachen könnten.

In Osnabrück ist eine große Anzahl Soldaten unter Vergiftungserscheinungen erkrankt.

Die Mächte bemühen sich, den drohenden bulgarisch-serbischen Krieg durch einen verstärkten Druck auf Serbien zu verhindern.

In der französischen Kammer prangerten unsere Genossen das Treiben der Rüstungsinteressenten an.

Die Tragödie Hauptmann.

Der Fall Hauptmann ist keine Angelegenheit Gerhart Hauptmanns oder einer literarischen Clique, die diesen Schriftsteller huldigend umlärmt, sondern eine Angelegenheit der Kultur und des deutschen Volkes. Und es liegt in der Logik der Dinge selbst, daß der Streit um das Verbot des Breslauer Festspiels ausschließlich auf politischem Gebiete geführt wird, es dricht ihn verfälschen, wenn man Momente der ästhetischen Kritik hineinzieht. Wie viel oder wie wenig dieser Dichter für das deutsche Geistesleben bedeutet, jedenfalls bedeutet er etwas, seine Widersacher aber, die mit allen Mitteln des Terrors das Aufführungsverbot erzwungen haben, bedeuten für die geistige Kultur des deutschen Volkes nichts! Sie haben über den Dichter nicht gesiegt mit überlegenen Waffen der Kritik, sondern durch die Macht ihrer gesellschaftlichen Stellung, und sie haben sein Werk unterdrückt nicht weil sie als berufene Kenner seine literarische Minderwertigkeit behaupten, sondern weil sie fanden, daß der Verfasser nicht, wie er solle, ihre Geschäfte besorgte und ihre Interessen vertrat. Also es handelt sich um einen Prinzipienstreit zwischen kultureller Freiheit und feudaler Klassenherrschaft, und in einem solchen Prinzipienstreit ist der Wert des augenblicklichen Streitgegenstandes verhältnismäßig gleichgültig. Wir haben nicht zu fragen: Wer ist Gerhart Hauptmann und was bedeutet sein Werk? Wir fragen: Soll es einem regierenden Clan gestattet sein, aus parteipolitischen Gründen das Werk eines Dichters zu unterdrücken? Und wenn wir uns gegen diesen Terror auflehnen, so geschieht es nicht Hauptmann und der Hauptmannverehrern, sondern der Freiheit zuliebe.

Aber dieser klare Standpunkt im politischen Streit um Gerhart Hauptmann braucht uns nicht hindern, auch die andere Seite der Sache zu sehen. Wie in den modernen Dramen die handelnde Person kein Held im alten Sinne des Wortes ist, so ist leider auch der Mann, um den hier der Kampf geht, nicht so beschaffen, wie sich das Volk einen Helden seines geistigen Lebens vorstellt. Und dadurch wird der Fall Hauptmann zur Tragödie, zur typischen Tragödie der modernen deutschen Literatur.

Gegen den „mörderischen Stich feiger, schleichender und scheinheiliger Denunzianten" wehrt sich jetzt der Dichter in flammenden Worten. Man begreift seine lodernde Entrüstung, aber man fragt sich unwillkürlich, ob ein deutscher Dichter von heute erst an seiner eigenen Person geschädigt werden muß, bevor er die Größe des Unrechts empfindet, das heute im scheinheiligen Deutschen Reich alltäglich und allerorten verübt wird. Viel Schlimmeres ist geschehen, Schlimmeres als das tragikomische Festspielverbot von Breslau — und wie oft haben sich die Blicke jener, die für das Recht kämpften, hilfesuchend nach den Männern gewendet, die heute als die Führenden des literarischen und künstlerischen Lebens gelten. Sie schwiegen. Denn sie lebten so nur der Kunst und dem Kult der eigenen Persönlichkeit, in der sie die Blüte des künstlerischen Lebens verehrten und pflegten. Sie waren zu fein für den lauten Markt der Meinungen und hielten sich vornehm von dem Getriebe der politischen Parteiungen abseits.

Unter diesen großen Schweigern war Gerhart Hauptmann der größte. Ist er mit dieser Abwendung vom lebendigen Leben, erfüllten Leben der Zeit als schaffender Künstler gewachsen? Es gibt nicht viele, die das behaupten werden. In seinen Sturm- und Drangjahren, als er noch von der Kraft einer großen Weltanschauung getragen wurde, war er eine Hoffnung der deutschen Literatur. Später, als er sich auf sein reines Künstlertum besann und sich in die olympischen Höhen einer nichts als ästhetischen Betrachtungsweise zurückzog, erlahmten seine Schwingen. Das beweist nicht, daß ein Dichter Parteimann sein muß, um ein großer Dichter zu sein. Wohl aber darf man daraus die Lehre ziehen, daß die sittlichen Impulse, die von einer großen geistigen Bewegung ausgehen, dem schaffenden Künstler eben so sehr, wenn auch in anderer Weise, zugute kommen wie dem Geringsten im Volke.

Welche Rolle hat ein Tolstoi im geistigen Leben seines Volkes gespielt! Wir haben Maxim Gorki inmitten der Kämpfe um ein freies Rußland gesehen, freuen uns über Bernhard Shaws, des fabischen Sozialisten, kritische Patrouillenritte in das Lager der englisch-bürgerlichen Konvention, und huldigen mit Bewunderung dem literarischen Genie Anatole Frances, der jüngst den gegen Dreijahrsklaverei revoltierenden Soldaten Frankreichs ein leidenschaftlicher Verteidiger geworden ist. Sinclair, der große amerikanische Romanschriftsteller ist Sozialist, Heijermans, der holländische Dramatiker, desgleichen. Sind diese Männer, deren Namen die ganze Kulturwelt mit Achtung nennt, als Dichter minderen Werts geworden, weil sie an den politischen Kämpfen ihres Volkes Anteil nahmen?

Wir sind eher geneigt, in der Doppelnatur dieser Persönlichkeiten als Künstler und als Träger einer großen Weltanschauung den Ausdruck einer hohen geistigen Potenz zu erkennen, während umgekehrt die schaffenden Kräfte der modernen deutschen Nur-Literaten Zeichen einer bedenklichen Altersschwäche und Müdigkeit an den Tag legen. Und wir bedauern es schmerzlich, daß ein deutscher Dichter von heute sich erst dann wieder an die Fahne der geistigen Freiheit zurückerinnert, wenn sich die Häscher an seinen geheiligten Leib selbst wagen. Wir treten für Gerhart Hauptmann im Kampfe gegen bornierte Unduldsamkeit ein, wie wir für jeden anderen eintreten — aber wäre Gerhart Hauptmann in diesem Kampf ein geistiger Führer geworden, mit welcher Begeisterung würden wir ihm folgen!

•

Gegen die Zensur von Langfuhr.

Eine Hauptmann-Protestversammlung, die der rührige Schutzverband deutscher Schriftsteller auf den gestrigen Montag abend in den Riesensaal der Berliner Philharmonie einberufen hatte, war außerordentlich stark besucht und sie nahm, wie der Vorwärts berichtet, einen durch ein paar antisemitische Flegel trotz allem Bemühen nicht weiter beeinträchtigten Verlauf. Besagte Jünglinge wurden zu den Produkten der Täglichen Rundschau gelegt, die gestern abend den schlesischen Dichter — echt national! —als verfolgungswahnsinnig erklärt hatte.

Mit treffender Schärfe sprachen die Hauptreferenten Artur Eloesser, Dr. Ablaß, der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete des Riesengebirges, und unser Genosse Wolfgang Heine. Alle stimmten darin überein, daß das Festspiel ebensosehr eine wahrhaft nationale Jahrhundertfeier ist, wie seine Unterdrückung eine Schmähung des Andenkens der Freiheitskriege, ein Versuch, selbst noch die Feier umzufälschen, nachdem die planmäßige Fälschung der geschichtlichen Wahrheit dank der Bildungsarbeit des Proletariats so erfreulich mißglückt ist.

Die Frage, ob dem Dichter der „Weber" oder dem Ausstellungsprotektor von Breslau und Husarenkommandeur von Langfuhr die literarische Führerschaft gebühre, weckte stürmische Heiterkeit, die stellenweise recht warmherzige Schlesierrede des Dr. Ablaß und die Aufforderung Heines zum Zusammenschluß aller am geistigen Leben Teilnehmenden zum Kampf gegen eine ungeistige Fremdherrschaft der Höflinge und Bureaukraten, zum Zusammenschluß unter dem Blücherschen „Vorwärts"! wurden mit brausendem Jubel aufgenommen.

Außer bei haßerfüllten Schwarzblauen, deren Patriotismus nie geben, immer nur haben will, und einem hochwohllöblichen Breslauer Magistrat wird die Langfuhrer Zensur nicht viel Bewunderung und Devotion finden!

Die Resolution kennzeichnet die Dichtermaßregelung als eine Schmähung des Andenkens an 1813.

Die zweite Lesung des Wehrbeitrags.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte am Montag vormittag die zweite Lesung des Wehrbeitrags fort. Am Sonnabend war in Aussicht gestellt worden, daß bis Montag früh den Kommissionsmitgliedern neue Anträge zugehen würden (Kompromißanträge). Die Sitzung am Montag wurde deshalb erst um 11 Uhr eröffnet, um den Kommissionsmitgliedern Zeit zu gewähren, die neuen Anträge zu prüfen. Da die Kompromißanträge aber erst nach Eröffnung der Sitzung verteilt wurden, erhoben die Genossen Ledebour und David Protest gegen ein solches Verfahren und beantragten eine mehrstündige Pause, damit eine Prüfung vorgenommen werden könne. Sämtliche bürgerlichen Parteien beschlossen jedoch, die Beratungen fortzusetzen, eventuell soll die Mittagspause auf zwei Stunden verlängert werden.

Für Beitragspflichtige, die ein Vermögen von nicht mehr als 200000 M. und ein Einkommen von nicht mehr als 100000 M. haben, ermäßigt sich der Wehrbeitrag um 10 Proz. für den dritten und jeden weiteren Sohn, der beim Heere gedient hat. — Die Sozialdemokraten beantragen, 100000 und 10000 M. zu setzen. — Alle bürgerlichen Parteien lehnten diesen Antrag ab. Graf Westarp forderte, daß für Beitragspflichtige, die minderjährige Kinder zu unterhalten haben, der Wehrbeitrag für das dritte und jedes weitere Kind um 5 Proz. ermäßigt werden soll, sofern nur ein Vermögen von nicht mehr als 100 000 M. und ein Einkommen von nicht mehr als 10 000 M. vorhanden ist. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der ersten Lesung ist bekanntlich mit Hilfe der Nationalliberalen beschlossen worden, bei Vermögen, die in

landwirtschaftlichen Grundstücken

enthalten sind, das Zwanzigfache des Ertragswerts in Anrechnung zu bringen, statt dem 25fachen, wie es die Regierungsvorlage fordert. Am Montag beantragten nun die Nationalliberalen, den in der Vorlage enthaltenen Satz wieder herzustellen und weiter: „In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswerts der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Dieses Recht erlischt, wenn es nicht spätestens bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides geltend gemacht wird. — Die Volkspartei beantragte: „Bei der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen sowie der Wohn- und gewerblichen Zwecken dienenden Grundstücke sind neben dem Ertragswert der Verkaufswert und die Pacht- oder Mietpreise zu berücksichtigen, welche sich für Grundstücke gleicher Art nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermitteln lassen." — Die Nationalliberalen begründeten ihren Antrag damit, daß die Herabsetzung des Satzes auf das Zwanzigfache einen Ausfall von 30 Millionen ergeben würde. Offenbar hat aber die allgemeine Mißstimmung, die infolge der skandalösen Begünstigung des Grundbesitzes entstanden ist, die Nationalliberalen zur Erkenntnis gebracht, daß ihre Liebedienerei für die Agrarier ihnen die Sympathien der städtischen Bevölkerung rauben werde. — Graf Westarp bekämpfte lebhaft den neuen nationalliberalen Antrag, der ja auch beim Vermögenszuwachssteuergesetz durchgeführt werden müsse, also auch beim Kindeserbe. Dagegen müßten aber die Konservativen energisch Protest erheben.

Nach einem Antrage Behrens sollen auch die Gärtnereibetriebe den landwirtschaftlichen Betrieben gleichgestellt werden. Namens der Sozialdemokraten forderte Genosse David, wie schon bei der ersten Lesung, daß die Grundstücke aller Art nur nach dem gemeinen Wert, nicht aber nach dem Ertragswert veranlagt werden. Wird diese Forderung abgelehnt, werden die Sozialdemokraten für den nationalliberalen Antrag stimmen, um einer allzu tollen Begünstigung der Agrarier vorzubeugen.

Nach langer Debatte wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Gegen die Stimmen der Konservativen und des Zentrums wird das Fünfundzwanzigfache des Ertragswertes wieder hergestellt, der Antrag der Volkspartei wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Volkspartei abgelehnt; der Antrag Behrens einstimmig angenommen; endlich wird der zweite Antrag der Nationalliberalen etwas verändert gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die eine Veranlagung nach dem gemeinen Wert gefordert haben, für den sich aber eine Mehrheit nicht fand, angenommen.

Die Kommission trat nunmehr in die Beratung darüber ein, wie das

Einkommen zum Wehrbeitrage

herangezogen werden soll. In der ersten Lesung ist beschlossen worden, das Einkommen zu kapitalisieren und so von einer bestimmten Höhe an oder auch neben dem Vermögen zum Beitrag heranzuziehen. Zum besseren Verständnis lassen wir die wichtigsten Beschlüsse der ersten Lesung folgen. Sie lauten:

„Von dem festgestellten Einkommen wird ein Betrag abgezogen, der einer Verzinsung von 5 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens entspricht. Das hiernach festgestellte Einkommen wird, wenn es nicht mehr als 50 000 M. beträgt, mit seinem sechsfachen, wenn es mehr als 50 000 M., aber nicht mehr als 100 000 M. beträgt, mit seinem achtfachen, wenn es mehr als 100 000, aber nicht mehr als 200 000 M. beträgt, mit seinem zehnfachen und wenn es mehr als 200 000 M. beträgt, mit seinem zwölffachen Betrage in Ansatz gebracht.

Beträgt das veranlagte Einkommen nicht mehr als fünftausend Mark, so wird es nur dann berücksichtigt, wenn es einem beitragspflichtigen Vermögen hinzuzurechnen ist."

Zur zweiten Lesung sind vom Berichterstatter Grafen Westarp, offenbar im Einverständnis mit seinen konservativen Parteifreunden, dem Zentrum, den Nationalliberalen und der Regierung, Anträge ausgearbeitet worden, die die Kapitalisierung des Einkommens beseitigen, das Einkommen überhaupt zum Beitrag heranziehen wollen. Graf Westarp beantragt: Die Abgabe vom Einkommen beträgt bei einem Einkommen:

			bis zu	10 000	M.	1	v. H.	des	Einkommens
von mehr als	10 000	M.	"	15 000	"	1,2	"	"	"
"	15 000	"	"	20 000	"	1,4	"	"	"
"	20 000	"	"	25 000	"	1,6	"	"	"
"	25 000	"	"	30 000	"	1,8	"	"	"
"	30 000	"	"	35 000	"	2	"	"	"
"	35 000	"	"	40 000	"	2,5	"	"	"
"	40 000	"	"	50 000	"	3	"	"	"
"	50 000	"	"	60 000	"	3,5	"	"	"
"	60 000	"	"	70 000	"	4	"	"	"
"	70 000	"	"	80 000	"	4,5	"	"	"
"	80 000	"	"	100 000	"	5	"	"	"
"	100 000	"	"	200 000	"	6	"	"	"
"	200 000	"	"	500 000	"	7	"	"	"
"	500 000	"	. . . . .			8	"	"	"

Nach Berechnungen der Regierung würde diese neue Staffelung einen Ertrag von ungefähr 80 Mill. M. ergeben. — Die Sozialdemokraten beantragten das Folgende: Die Abgabe von Einkommen beträgt bei einem Einkommen

				von 5—10 000	M.	1	vom	Hundert	
von den nächstangefangenen				oder vollen	10 000	"	3	"	"
"	"	"	"	"	50 000	"	6	"	"
"	"	"	"	"	100 000	"	9	"	"
"	"	"	"	"	500 000	"	12	"	"
"	der	"	"	"	Mllon	"	15	"	"

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19130624/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG